



Protokoll-Auszug

Sitzung des Gemeinderats Lufingen Protokoll Nr. 9 vom Mittwoch, 2. Juli 2025

133 **60.35.05** **Vermessungsingenieur
Amtliche Vermessung:
Vertrag über die laufende Nachführung**

A Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung. Sie können diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Lufingen wurde letztmals im Jahr 2024 mit einer Laufzeit von 6 Jahren mit Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG, abgeschlossen. Aufgrund des Wegzugs von Martin Wehrli ins Ausland und dem damit verbundenen Austritt aus der Acht Grad Ost AG per 31. Juli 2025 muss der Vertrag erneuert werden.

B Erwägungen

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch private Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerkes verlangt. Da die Entschädigung der Nachführungsarbeiten mit dem Gebührentarif gemäss Honorarordnung HO33 fixiert ist, entfällt ein Preiswettbewerb. Damit stehen hinsichtlich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen die Kontinuität und die Nachhaltigkeit bei der Nachführung des Vermessungswerkes im Vordergrund. Eine freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. f der kantonalen Submissionsverordnung ist möglich.

Für die Nachführung des Vermessungswerkes Lufingen zeichnet seit vielen Jahren die Acht Grad Ost AG (bzw. deren Vorgängerfirmen) verantwortlich. Aktuelle Vertragsnehmer sind die im Unternehmen tätigen patentierten Ingenieur-Geometer Martin Wehrli und Franco Hunziker. Die Arbeiten sind in der Vergangenheit zur Zufriedenheit des Gemeinderates abgewickelt worden. Deshalb ist eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und zu begrüssen.

Der auf der Standardvorlage der kantonalen Vermessungsaufsicht basierende Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung entspricht inhaltlich den bisherigen Vertragsvereinbarungen. Als Nachführungsgeometer sind neu Michael Cantoni (bisher Stellvertreter) und Franco Hunziker (bisher), patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG für die Nachführung der amtlichen Vermessung verantwortlich. Bezüglich der Leistungen und der Kosten ergeben sich keine Änderungen. Der Vertrag enthält eine Unterschriftenregelung, damit bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden unterzeichnet werden können.

Die Gemeinden können zur Deckung der Verwaltungskosten der Amtlichen Vermessung die Nachführungsgebühr um höchstens 15 % erhöhen (§25 Abs. 2 KGeolG). Lufingen führt kein eigenes Vermessungsamt, sondern hat die Amtliche Vermessung an die patentierten Ingenieur-Geometer der Acht Grad Ost AG ausgelagert. Da die

Gemeindeverwaltung Lufingen

Mülistrasse 11 | 8426 Lufingen | 043 204 20 40 | info@lufingen.ch | www.lufingen.ch

Verwaltungskosten unabhängig der durch Bautätigkeit ausgelösten laufenden Nachführungen anfallen, ist ein Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unterhaltskosten nicht gerechtfertigt. In der Vergangenheit wurde deshalb auf den Zuschlag verzichtet.

Der Vertrag wird per 1. August 2025 mit einer Laufzeit von maximal sechs Jahren abgeschlossen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember kündbar, erstmals am 31. Dezember 2029.

C Beschluss

- C.1 Der Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Gemeinde Lufingen und Michael Cantoni und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer der Acht Grad Ost AG, wird genehmigt und die Arbeiten im freihändigen Verfahren an die Acht Grad Ost AG, Kloten vergeben.
- C.2 Auf einen Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unterhaltskosten wird verzichtet.
- C.3 Die Acht Grad Ost AG wird gebeten, den Vertrag in sechsfacher Ausführung auszufertigen und rechtsgültig unterzeichnet dem Gemeinderat zur Gegenzeichnung zuzustellen.
- C.4 Die Vergabe ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

D Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Acht Grad Ost AG, Steinackerstrasse 2, 8302 Kloten
- b) Bauvorstand
- c) 60.35.05 Vermessungsingenieur

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES



Yvonne Dorenkamp
Gemeindepräsidentin



Kurt Renk
Gemeindeschreiber

Versandt am:

-7. Juli 2025